

ADFC Gütersloh | Lütkeheide 7 | 33332 Gütersloh

An den Bürgermeister der Stadt Gütersloh
Herrn Norbert Morkes
Berliner Straße
33330 Gütersloh

Lütkeheide 7
33332 Gütersloh

Tel. 0 52 41 | 90 50 26
kontakt@adfc-guetersloh.de
www.adfc-guetersloh.de

12.11.2021

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Anwendung der Qualitätsstandards des Alltagsradwegekonzepts des Kreises Gütersloh für Neu- oder Umbau von Radverkehrsanlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellt der ADFC Kreisverband Gütersloh e.V., vertreten durch den Gütersloher Bürger Daniel Neuhaus, folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung der Stadt Gütersloh wird beauftragt, bei allen künftigen Neu- und Umbauvorhaben von Radverkehrsanlagen in eigener Baulast die Qualitätsstandards des Alltagsradwegekonzepts des Kreises Gütersloh anzuwenden.**
- 2. Die Verwaltung setzt sich dafür ein, dass Teilstücke oder Verlängerungen der betreffenden Radwege in anderer Baulast (z.B. Kreis, Land NRW) ebenfalls nach diesem Standard umgesetzt werden.**

Begründung: Im Rahmen des „Masterplan Klimafreundliche Mobilität“ haben sich Verwaltung und Politik in der Stadt Gütersloh der Förderung des sogenannten Umweltverbundes¹ verpflichtet. Innerhalb des Umweltverbunds spielte der Radverkehr mit einem Anteil von fast 60% an allen Wegen bereits im Untersuchungszeitraum eine herausragende Rolle². Trotz des bereits heute vergleichsweise hohen Radverkehrsanteils hat das Fahrrad auch in Zukunft das größte Potential, Verkehre aus dem MIV in den Umweltverbund zu verlagern.

Die Stadt Gütersloh hat in den letzten Jahren einige Radverkehrsanlagen neu gebaut oder saniert. Hierbei wurden auch Verbesserungen für den Rad- und Fußverkehr erzielt. Für die Zukunft sollen diese Umbauten

Vorstand

Daniel Neuhaus
Heribert Dudler
Thomas Freyer
Thomas Karrasch
Fritz Spratte

Bankverbindung / IBAN

DE81 4785 0065 0000 0242 82
Sparkasse Gütersloh

Steuer-Nr.

347/5910/2444
Finanzamt Wiedenbrück

Vereinsregister-Nr.

VR 881
Amtsgericht Gütersloh

¹ Radverkehr, Fußverkehr und ÖPNV

² Masterplan Klimafreundliche Mobilität, Seite 24

ebenso wie Neubauten jedoch verbesserten Qualitätsstandards unterliegen, um den Ausbau- und Qualitätsstandard unseres Radverkehrsnetzes sukzessive zu verbessern und zukunftssicher aufzustellen.

Dieses Jahr wurde der ADFC Fahrradklimatest 2020³ veröffentlicht, für den 437 Gütersloherinnen und Gütersloher befragt wurden. Oberfläche und Breite von Radverkehrsanlagen wurden hierbei im Vergleich zu anderen Aspekten schlecht bewertet. Gleichzeitig gaben 73% bzw. 66% der Befragten an, dass Oberfläche und Breite besonders wichtig sind.

Das Feedback der Gütersloher Bürgerinnen und Bürger zeigt zum einen die Wichtigkeit von Oberflächen und Breiten, zum anderen den erheblichen Handlungsbedarf. Wenn wir im Alltagsverkehr mehr Menschen aus dem Auto heraus auf das Fahrrad bekommen möchten, spielt die Qualität von Radverkehrsanlagen also eine sehr starke Rolle. Dies umso mehr, als neue Zielgruppen vom Fahrrad überzeugt werden müssen!

Ein definierter Standard für die Qualität von Radverkehrsanlagen ist erforderlich, der bei allen geplanten Neu- und Umbaumaßnahmen angewendet wird. Die Stadt Gütersloh muss jedoch keinen eigenen Standard erarbeiten.

Der Kreis Gütersloh hat im Jahr 2020 das sogenannte **Alltagsradwegekonzept**⁴ nach einstimmigem Beschluss im Straßen- und Verkehrsausschuss auf den Weg gebracht. Das dort beschriebene Alltagsradverkehrsnetz soll „[...] für Fahrten zur Schule, zur Arbeit, zum Einkaufen und zur Freizeitgestaltung möglichst direkte, verkehrssichere und gut befahrbare Wege anbieten [...]“. Es handelt sich um ein baulastträgerübergreifendes Netz. Das Ziel des Konzeptes ist es, alle Kommunen des Kreises untereinander sowie mit den jeweiligen Nachbarkommunen außerhalb des Kreises zu verbinden.“

Im Konzept werden im Kapitel 3 Qualitätsstandards für Radverkehrsanlagen vorgegeben⁵. Diese Qualitätsstandards orientieren sich an den Anforderungen der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen Ausgabe 2010 (ERA 2010)⁶ und gehen in einigen Teilbereichen darüber hinaus oder werden da,

³ ADFC Fahrradklima-Test 2020

https://fkt.object-manager.com/data/2020/Guetersloh_5754008_FKT2020.pdf

⁴ Alltagsradwegekonzept des Kreises Gütersloh

<https://www.kreis-guetersloh.de/themen/auto-verkehr-mobilitaet/fahrrad/alltagsradwegekonzept/>

⁵ Tabelle der Qualitätsstandards - <https://cloud.adfc-quetersloh.de/s/jDNs4TkwBti3QXB>

⁶ Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (kurz ERA) sind ein in Deutschland gültiges technisches Regelwerk für die Planung, den Entwurf und den Betrieb von Radverkehrsanlagen. Die ERA werden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Köln herausgegeben. In einigen Bundesländern inkl. NRW ist die Anwendung der ERA 2010 verbindliche Voraussetzung für eine finanzielle Förderung.

wo die ERA 2010 vage bleibt, konkretisiert⁷.


Mit der Einhaltung der im Alltagsradwegekonzept vorgegebenen Standards werden demnach automatisch auch die entsprechenden Standards der ERA 2010 erfüllt. Damit ist eine Förderung von Neu- oder Umbaumaßen durch das Land NRW sichergestellt. Zudem sind die Standards ebenso mit dem Radverkehrskonzept der Regiopoleregion Bielefeld und dem übergeordneten „Alltagsradwegenetz OstWestfalenLippe“⁸ abgestimmt.

Da der Kreis Gütersloh diese Kriterien für sein Alltagsradwegenetz anwenden wird, soll die Stadt Gütersloh die Standards für das eigene kommunale Netz ebenso anwenden, da das kommunale Netz das Netz des Kreises um innerstädtische Verbindungen ergänzt. Somit finden die Radfahrenden unserer Stadt bei Neu- und Umbauten einen einheitlichen Qualitätsstandard vor, unabhängig davon, ob die Radverkehrsanlage zum Alltagsradwegenetz gehört oder nicht.

In der Konsequenz bedeutet der Vorschlag des ADFC, dass die Verwaltung

- ermächtigt wird, in bestimmten Fällen über den ERA2010-Standard hinausgehend⁹ mind. mit Standard Netzkategorie III des Alltagsradwegenetzes zu planen und zu bauen; dadurch sind leicht höhere Kosten aufgrund des höheren Qualitätsstandards zu erwarten
- bei Platzmangel in letzter Konsequenz Flächen zulasten des Kfz-Verkehrs in Anspruch nehmen wird
- bestehende Planungen vor der Realisierung auf die Einhaltung der Kriterien prüft und entsprechend anpasst

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Neuhaus

Vorsitzender des ADFC Kreisverband Gütersloh e.V.

⁷ Beispiel: Je nach Wichtigkeit der Verbindung werden im Alltagsradwegekonzept Regelbreiten von Einrichtungs-Radwegen von 2,00m, 2,15m bzw. 2,30m klar vorgegeben, während die ERA 2010 nur eine Regelbreite von 2,00m vorgibt und breitere Wege bei höherem Aufkommen empfiehlt, ohne konkret zu werden.

⁸ Regionales Alltagsradwegenetz OstWestfalenLippe - https://www.urbanland-owl.de/fileadmin/user_upload/REGIONALE_Files/Radnetz_OWL/Radnetz_OWL_Bericht.pdf

⁹ Es ist zu erwarten, dass in der ausstehenden Neufassung der ERA aufgrund des steigenden Radverkehrsanteils ebenfalls Standardkorrekturen nach oben vorgenommen werden. Der Antrag greift dieser zu erwartenden Anpassung vor und stellt ein erhöhtes Maß an Zukunftssicherheit von Investitionen in den Radverkehr unserer Stadt sicher.